

Schachclub UBS Zürich

Fahrkosten-Regelung bei Spielen ausserhalb Kanton Zürich

Die Mitglieder des Schachclub UBS Zürich haben an der Generalversammlung vom 4. Februar 2016 mehrheitlich folgende Regelung beschlossen:

Bei Spielen von Wettkämpfen des Schweizer Schachbundes SSB, an denen offiziell im Namen des Schachclub UBS Zürich teilgenommen wird und die ausserhalb des Kantons Zürich stattfinden, können unsere Spieler eine Fahrkosten-Entschädigung geltend machen.

Grundsätzlich kann bei der Benützung des Privat-Autos eine Entschädigung von CHF --.60 pro Km (Zürich – Spielort – Zürich) verrechnet werden. Bei der Benützung des öffentlichen Verkehrs können die Fahrkosten 1. Klasse (Zürich – Spielort – Zürich) verrechnet werden.

Die Mannschaftsleiter und die Spieler sind angehalten und verpflichtet, durch Sammeltransporte mit Autos und durch Einsatz von General-Abos und ½-Tax-Abos die Spesen zulasten unserer Club-Kasse so gering wie möglich zu halten.

Bei unklaren Situationen ist ein Antrag an unseren Club-Präsidenten zu richten, der im Einzelfall entscheidet.

Für die Einforderung von Fahrspesen ist das beiliegende Formular zu verwenden, das beim Mannschaftsleiter oder beim Präsidenten bezogen werden kann.

Diese Regelung tritt per 5. Februar 2016 in Kraft.

Schachclub UBS Zürich

Andrik Starke
Präsident

Zürich, 4. Februar 2016

Beilage: Spesen-Formular